

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie



Präambel

Alle Gesellschaften der Gothaer Versicherungsgruppe („Gothaer“) sind überzeugt von der „Kraft der Gemeinschaft“. Diese Überzeugung füllen wir mit Leben – durch ein faires und vertrauenswürdiges Auftreten unseren Kunden, Partnern und Beschäftigten gegenüber. Die Gothaer ist sich ihrer gesellschaftlichen, sozialen und ethischen Verantwortung sehr bewusst. Wir bekennen uns daher zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte sowie zur diesbezüglichen Verantwortung innerhalb unserer gesamten Lieferkette. Dabei beachten wir alle geltenden rechtlichen Vorschriften, befürworten international anerkannte Menschenrechte und beugen Verletzungen von Menschenrechten in unserem Geschäftsbereich vor.

Mit dieser Menschenrechtsstrategie wird der „Verhaltenskodex des Gothaer Konzerns“ in Bezug auf die Wahrung und Achtung der Menschenrechte und der Umwelt konkretisiert.

International anerkannte Standards und Leitlinien

Wir orientieren uns unter anderem an folgenden international anerkannten Standards und Leitlinien, welche den Werten unserer Unternehmen sowie unserer Geschäftsstrategien fortlaufend zugrunde gelegt werden:

- die internationale Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft- und Menschenrechte,
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen,
- die Grundrechtecharta der Europäischen Union.

Unsere internen Leit- und Richtlinien orientieren sich ebenfalls an den genannten Standards, geben deren Grundsätze weiter und schaffen so die Grundlage für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeitenden der Gothaer.

Sorgfaltspflichten und Risikomanagement

Wir streben danach, jegliche nachteilige Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit auf die Achtung und den Schutz der Menschenrechte zu verhindern beziehungsweise abzumildern. Um den Sorgfaltspflichten nachzukommen wurden verschiedene Prozesse implementiert, damit potentielle menschenrechts- und umweltbezogene Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und beendet werden können. Zu diesen Prozessen gehören unter anderem die Durchführung einer regelmäßigen Risikoanalyse, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens sowie die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes.

Risikoanalyse

Um potentielle Risiken und nachteilige Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte und die Umwelt zu erkennen, wird einmal jährlich sowie in ad hoc-Fällen anlassbezogen eine Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei wird sowohl der eigene Geschäftsbereich als auch der Geschäftsbereich der Lieferanten, welcher zur Lieferkette der Gothaer gehören, betrachtet und ausgewertet. Die so erkannten Risiken werden nach angemessenen Kriterien priorisiert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden die Grundlage für etwaig erforderliche sowie sinnvolle Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um den Verletzungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten wirksam entgegen zu können, hat die Gothaer diverse Präventions- und Abhilfemaßnahmen implementiert. Präventiv werden den Mitarbeitenden Schulungen angeboten, so dass sie fortlaufend über menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten informiert werden.

Sobald ein Risiko im Rahmen der Risikoanalyse bzw. über Hinweise/Beschwerden erkannt wird, welches einen konkreten Verdacht auf eine Verletzung der Menschenrechte offenbart, werden umgehend Untersuchungsmaßnahmen eingeleitet. Im Falle der Bestätigung einer Verletzung werden sinnvolle und angemessene Abhilfemaßnahmen erioert und ergriffen.

Beschwerdeverfahren

Alle Personen, insbesondere natürlich solche, welche selbst unmittelbar oder mittelbar betroffen sind, können uns über unsere öffentlich auf unserer Konzernwebsite kommunizierte Hinweisgeberstelle

<https://www.gothaer.de/rechtliche-informationen/verhaltenskodex/hinweisgebersystem.htm>

(potentielle) Verletzungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten melden.

Der Eingangskanal für solche Hinweise und/oder Beschwerden ist bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek in Köln eingerichtet. Dieser Kanal ist telefonisch von montags bis freitags von 9:00 bis 19:00 Uhr und per E-Mail rund um die Uhr erreichbar. Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich für Externe auf unserer Website sowie für Mitarbeitende von Gothaer Gesellschaften in den jeweiligen Intranet-Bereichen.

Alle Hinweise werden sorgfältig, streng vertraulich und von unabhängigen Personen bearbeitet. Die Abgabe von anonymen Hinweisen ist möglich. Das weitere Verfahren

ist in unserer „Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)“ genauer beschrieben, welche ebenfalls auf der Webseite zu finden ist. Wir ermutigen jeden, bei Verdacht auf eine menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzung diesen Beschwerdekanal zu nutzen, denn nur so können wir Risiken wirksam begegnen und gegensteuern.

Dokumentation und Berichterstattung

In unserem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht erläutern wir ausführlich in welcher Form wir unserer Verantwortung den Menschenrechten und der Umwelt gegenüber nachkommen.

In dem zudem ab 2024 jährlich erscheinenden Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz werden explizit die Maßnahmen und Vorgänge erläutert, welche zum Schutz und zur Wahrung der Menschenrechte im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr implementiert und umgesetzt wurden.

Weiterentwicklung

Um uns stetig weiter zu entwickeln überprüfen wir sowohl jährlich als auch anlassbezogen unsere implementierten Maßnahmen und Prozesse. So können wir Risiken und Verletzungen von Sorgfaltspflichten künftig noch besser vermeiden beziehungsweise sukzessive reduzieren.

Gesamtverantwortung

Für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der jeweilige Vorstand der Gothaer Versicherungsbank VVaG gesamthaft verantwortlich.

Köln, Januar 2023



Thomas Bischof, Michael Kurtenbach, Dr. Matthias Bühring-Uhle, Oliver Schoeller, Dr. Sylvia Eichelberg, Harald Epple, Oliver Brüß